



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
am 10.01.2023, genehmigt vom Präsidium am 18.01.2023, genehmigt vom Stiftungsrat am
19.01.2023, veröffentlicht am 24.01.2023,
mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2023/24*

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

¹Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft ist ein Praktikum von 10 Wochen Dauer im Berufsfeld Pflanzenbau. ²Die 10 Wochen müssen in Einheiten von mindestens vier Wochen und in Vollzeit abgeleistet werden. ³Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende Bescheinigung der Praktikumsstelle. ⁴Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung wird angerechnet.

§ 2 Fristen

¹Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des ersten Semesters 7 Wochen des Praktikums nach § 1 abgeschlossen sind, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über das gesamte 10-wöchige Praktikum bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgt. ²Wird dieser ausstehende Praktikumsanteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des 3. Fachsemesters.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2023/24 in Kraft.